

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 81.

Abendblatt. Sonnabend, den 17. Februar.

1866.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. In Angelegenheit der Gotts-
hardbahn ist von Seiten Badens der Zusammentritt einer von
allen deutschen Regierungen zu beschiedenen Konferenz angeregt
worden, um die Frage der pfuniären Unterstützung des Unterneh-
mens durch gemeinsame Berathungen zur Erledigung zu bringen.
Die preußische Regierung dürfte mit diesem Plane einverstanden
sein. — Graf Golz wird in diesen Tagen aus Paris hier er-
wartet. Eine Sturmflut von Konjekturen über den Zweck dieser
Reise wird in der Presse sicherlich nicht ausbleiben und auch schwer-
lich durch meine, obgleich auf zuverlässigster Mittheilung beruhend:
Versicherung aufgehalten werden, daß es sich lediglich um eine Ur-
laubreise handelt. — Der „Altonaer Merkur“ hat das Gerücht
aufgebracht und demselben fast in allen Zeitungen Eingang ver-
schafft, Gouverneur v. Manteuffel werde in seiner Stellung
bald durch einen Andern erhebt werden. Thatsfache ist indeß, daß
weder General v. Manteuffel, noch sonst irgend Jemand an einen
derartigen Stellenwechsel gedacht hat. Das Gerücht ist nicht allein
grundlos, sondern es erklärt zu seiner Entstehung auch nicht die
allermindeste Veranlassung. — Den „Hamb. Nachr.“ und den „Köln.
Btg.“ ist von hier eine Analyse einer angeblichen österreichischen
Depesche vom 10. Januar mitgetheilt worden, in welcher das
Wiener Kabinett erklärt haben soll: der Wiener Friede habe den
Monarchen Preußens und Österreichs keineswegs das Souverän-
täts, sondern nur das einstweilige Besitzrecht in Schleswig-Holstein
verliehen; unter den Prätendenten aber betrachte Österreich, kon-
form mit seiner auf der Londoner Konferenz abgegebenen Erklä-
rung, immer noch den Erbprinzen von Augustenburg als den Be-
rechtigten. Das seien die „Grundsätze, von denen sich Österreich
bei der künftigen Regulirung des Definitivums leiten lassen werde.“
Nun ist aber nicht nur stets von hier aus, sondern noch vor ein
paar Tagen von der offiziellen „Wiener Abendpost“ versichert wor-
den, daß „seit dem Abschluß der Gasteiner Konvention zwischen
den beiden deutschen Großmächten kein Notenwechsel stattgefunden,
welcher die definitive Gestaltung der Herzogthümer zum Gegenstande
hätte.“ Schon um deswillen müssen an der Existenz jenes Alten-
stückes von vorn herein die allerentchiedensten Zweifel erhoben wer-
den. Und so hält man denn auch hier in allen unterrichteten
Kreisen die ganze Geschichte für eine Mystifikation und verschert
zugleich, daß im Laufe d. J. keine andere Depesche seitens des
Wiener Kabinetts bisher gerichtet worden, als die vom 7. d. M.,
welche sich auf die Augustenburgische Agitation bezieht und die vor-
herigen „Königlich Preußischen Anordnungen“ aufhebt. Der Hauptinhalt jenes Altenstückes ist gestern von mir mitgetheilt
worden.

Berlin, 16. Februar. Bei den zu Anfang dieser Woche
stattgehabten Berathungen des Comités für den Nord-Ostsee-Kanal,
gelangte auch ein von dem Herrn Minister-Präsidenten an den
Vorsitzenden des Comités, Staatsminister Frhr. v. d. Heydt, ge-
richtetes Schreiben zur Verlesung, dessen bestimmte Sprache gerade
im gegenwärtigen Augenblick — das Schreiben datirt vom 3. d. M. — auch abgesehen von dem Kanal-Projekt von hervorragendem
Interesse ist. Der Herr Minister-Präsident erläßt in demselben
auf eine Anfrage wegen Stellung der Gesellschaft zu dem zukünf-
tigen Souverän der Elberzogthümer, daß die Königliche Regierung
die Bestimmung der Gasteiner Konvention vom 14. August v. J.
in Betreff des Nord-Ostsee-Kanals unter allen Umständen aufrecht
erhalten und auf der Basis derselben der Gesellschaft allen erforder-
lichen Schutz angedeihen lassen werde.

Leipzig, 13. Februar. Die Belohnung, welche auf die
Entdeckung der Urheber des vielbesprochenen Eisenbahnrevels gesetzt
ist, steigt immer höher. Neben der Prämie der zunächst betheiligten
Berlin-Anhaltischen Eisenbahn (welche die Anfangs gar zu dürf-
tige Summe nunmehr auf 100 Thlr. erhöht hat) und der einer
preußischen Lebensversicherung (50 Thlr.) hat jetzt die hiesige Staats-
anwaltschaft im Namen der Regierung (da das Attentat noch dies-
seit der Grenze versucht worden) eine Belohnung von 500 Thlr.
ausgejedest.

Kulmbach, 13. Februar. Der Aufstand der Zuchthaus-
sträflinge auf der Plassenburg ist gedämpft, das requirte Militär
nach Bayreuth wieder abmarschiert; allein die Stadt Kulmbach hat
diesmal in einer besondern Gefahr geschwebt, da an 300 Verbre-
cher sehr nahe daran waren auszubrechen.

Stuttgart, 14. Februar. Wie die „Voss. Z.“ hört, hat
Stadtdekan Gerol ein ihm angebotenes Predigeramt in Dresden
(wo Gerol im vorigen Jahre zur Hauptversammlung des Gustav-
Adolph-Vereins war) ausgeschlagen, weshalb ihn Se. Maj. der
König von Württemberg mit dem Ritterkreuz des Friedrichsordens
dekoriert hat.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Sachsen-Weimar hat
eine Erklärung abgegeben in Betreff seines Beitrags zum neuen
Nachdrucksgez. Eben so Frankfurt, das unter Vorbehalt der Zu-
stimmung des gesetzgebenden Körpers beitritt. Württemberg giebt
Namen des Ausschusses eine Uebersicht der Regierungen, welche
bereits mit und ohne Bedingungen dem Nachdrucksgez. zugestimmt
haben, und beantragt, daß diesen Regierungen, welche dieses
noch nicht gethan, aufgefordert würden, ihre Erklärungen baldigst
folgen zu lassen. Auch Preußen giebt in dieser Frage eine Er-
klärung ab, welche besagt, daß es sich nicht veranlaßt sehe, dieses
Nachdrucksgez. bei sich einzuführen. Dasselbe geschieht von Luxem-
burg. Bayern hält Namen des Militär-Ausschusses Vortrag über
Erhöhung (bez. Vermehrung) des Munitions-Standes in den Bun-
desfestungen. Die Kosten würden vorerst eine Million betragen.
Es wird über diesen Gegenstand in 14 Tagen abgestimmt.

Wien, 15. Februar. Eine telegraphische Depesche vom
heutigen Tage meldet der „Bresl. Btg.“: Belcredi tritt nicht zurück,

sondern nur das Präsidium des Ministeriums an Esterhazy ab.
Majlath wird ungarischer Minister des Innern.

Ausland.

Paris, 13. Februar. Die legitimistischen Salons sind heute
sämtlich geschlossen. Es ist der Jahrestag der Errichtung des
Herzogs von Berry, und zuständig ist, wie im Jahre 1820, auch
in diesem Jahre der 13. Februar der Karnevalstag.

London, 14. Februar. Die Kommission über die Todes-
strafe hat ihren Bericht abgestattet. Nur vier der Mitglieder, un-
ter ihnen Mr. Bright, haben sich für die Abschaffung der To-
desstrafe ausgesprochen. Die Kommission vernahm sehr viele
Zeugen, darunter den Lord-Kanzler und andere rechtsgelernte Pairs.
Alle bezeugten auf das Nachdrücklichste, daß die Todesstrafe eine
höchst abschreckende Wirkung habe, und daß sie in Fällen des Mordes
gar nicht abgeschafft werden sollte. Elf andere englische und ir-
ische Richter hatten schriftliche Gutachten an die Kommission gesandt.
Alle waren für Beibehaltung der Todesstrafe, ausgenommen Mr.
Shee, der sich mit seiner Meinung nicht auf die eigene richterliche
Erfahrung, sondern auf die Gründe des deutschen Professors Mit-
termayer stützt. Unter den zahlreichen andern Notabilitäten, die von
der Kommission um ihre Meinung befragt worden sind, waren für
Beibehaltung der Todesstrafe der jetzige Minister des Innern, Sir
George Grey, Mr. Walpole, der denselben Posten unter der Tory-
Regierung eingenommen hat, dann Mr. Davis, der Kaplan im
Kriminalgefängnis von Newgate. Aber auch für die Abschaffung
der Todesstrafe findet sich eine Anzahl Namen: Sir Fitzroy Kelly,
Mr. Deuman, Lord Hobart u. a. m.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 16. Februar. (Haus der Abgeordneten.)
(Schluß.) Es folgt der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung,
der Bericht der Justiz-Kommission wegen der Classen-Kappelmann-
schen Petition, betreffend das Versammlungsrecht. Referent ist der
Abg. Wachsmuth. In die Rednerliste haben sich nur ein Redner
für und einer gegen die Resolution eintragen lassen. Der erste Redner ist der Abg. Frhr. v. d. Heydt gegen den Antrag.
Jede Versammlung ohne gelegliche Genehmigung ist vor der Ver-
fassung, und was wider die Verfassung ist, ist Beginn des Hoch-
verrats. (Bewegung, Heiterkeit und Bravo links.) Daß das
Ministerium dagegen, ist mir ein Zeichen des Wiederbeginnes des
Königlichen Regiments; Gott gebe, daß dies in noch vielen Fällen
sich wiederholen möge. — Abg. Leue geht zunächst auf den Vor-
fall zurück. Der Hauptsatz war, den überalen Abge-
ordneten eine Huldigung darzubringen. Das Verbot derselben er-
folgte durch den Regierungspräsidenten und a. d. dasselbe reiheten
sich eine Menge gesetzwidriger Handlungen. Aber weder der Polizei-
Präsident noch der Regierungspräsident — beide mir persönlich
als Männer bekannt, die nie etwas Gesetzwidriges begehen werden —
sind die Urheber dieses Verbots, sondern dies ist allein der Minister
des Innern. (Der Feldmarschall Graf Wangel ist in der Hoflage
erschienen, ebenso haben der Finanzminister v. Bodelschwingh und
der Minister v. Selchow am Ministertisch Platz genommen.) Redner
führt weiter aus, wie sich die Angelegenheit entwickelte. Wenn
der Minister des Innern das ganze Wesen des Festes und die
Arrangements gekannt hätte, würde er wohl zwei Mal überlegt
haben, ehe er das Verbot erlassen hätte. Jedes einzelne Mitglied
des Comités war nichts weiter als ein Festordner und jeder hatte
ein bestimmtes Amt für das Arrangement. Sowie die Nachricht
nach Köln kam, daß man das Comité für einen politischen Verein
ansiehe, wurde sie allgemein mit schallendem Gelächter empfangen.
Redner ist auf der Journalistentribüne und im Hause sehr schwer
verständlich und wird wiederholt aufgefordert laut zu sprechen). Die
Polizeibehörde von Köln war in seiner Weise berechtigt, das
Fest zu stören. (Der Kultusminister ist ins Haus eingetreten.) Die
Zahl der Festteilnehmer belief sich auf 1000, die der Zu-
schauer auf mehr als 4000. Sie alle hatten ihre Geldbeiträge
geleistet, wurden aber auf Anordnung der Polizeibehörde sämtlich
durch das Militär aus dem Festlokal getrieben, ohne daß das Mi-
litär danach fragte, ob die Leute ihr Geld bezahlt hatten oder nicht.
Nun denken Sie sich m. H., wenn die Bevölkerung von Köln nicht
loyal gewesen, wenn nur ein Stein unter die Soldaten geworfen
worden wäre, was daraus hätte werden können! Ebenso war es
auch bei Deutz, wo am Rhein scharf geladene Kanonen aufgepflanzt
waren. Als nachher die Unternehmer des Festes gegen diejenigen,
welche es gestört und inhibirt hatten, auf Schadenerfaß klagbar
werden wollten, erhob die Regierung den Kompetenzklässit, der
nur erfunden ist, um die Rechte der Staatsangehörigen zu verfüllen.
Hier aber, wo es sich nur um die Störung eines rein bür-
gerlichen Festes handelt, ist die Erhebung des Kompetenzklässites
nichts als ein Versuch, die Theilhaber in ihren Rechten und Ver-
mögen zu schädigen. Die ganze Behinderung des Festes hatte sei-
nen Grund darin, weil der Herr Minister des Innern sonst in
Betreff seiner früheren Aeußerung über das Aachener Fest wider-
legt worden wäre. — Minister des Innern: Ich bedauere,
daß der Herr Vorredner und die Herren, welche bisher über das
Fest gesprochen, immer nur die Gemüthlichkeit derselben hervorge-
hoben, nie aber in offener und ehrlicher Weise sich über den eigent-
lichen Zweck, die Absicht, in welcher das Fest ins Leben gerufen,
ausgesprochen haben. Der Aufruf, welchen das Comité erlassen,
(der Minister verliest ihn) spricht diesen Zweck ganz deutlich aus.
Es sollte eine politische Demonstration sein und der Polizei-Prä-
sident fürchtete für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
wendete sich an die Regierung mit der Bitte um Verhaltungs-
regeln; von hier aus wurde ihm die Weisung, nach den gesetzlichen
Bestimmungen zu handeln und nicht zu dulden, daß gegen dieselben
gesetzt werde. Wenn der Vorredner sagt, daß nicht der Polizei-

Präsident und der Regierungs-Präsident die Urheber der Maßregeln
seien, sondern ich, so befindet er sich in einem groben Irrthum.
Ich führe das nicht etwa hier an, um mich aus der Affaire zurück
zu ziehen, sondern erwähne dies nur, um die Ehre der beiden er-
wähnten Beamten aufrecht zu erhalten. (Bravo! rechts.) Der
Minister führt hierauf das weitere (bereits bekannte) Verfahren der
Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vor, und geht dann zu dem
Wortlaut der Resolution über. Zu Al. 1 bemerkt der Hr. Mi-
nister, daß genügende Veranlassung zu dem Verfahren der Behörden
vorhanden war. Wenn aus der Versammlung Reden und Be-
schlüsse hervorgingen, so würde doch jedenfalls der harmlose Char-
akter des Festes sehr in den Hintergrund getreten sein. Es war
ein eminent politisches Fest, das gleichzeitig dadurch, daß es in
einem Saale abgehalten werden sollte, in dem vor zwei Monaten die
Versicherungen der treuesten und loyalsten Gesinnungen dem
Monarchen dargebracht waren, zu einer gehässigen Demonstration
gemacht werden sollte. Zu Al. 2 bemerkt der Minister, daß er in
diesem Falle vollkommen korret verfahren sei, denn nachdem ihm
die Mitteilung zugegangen, daß Polizei-Präsidium und Regierung
das Fest zu hindern sich veranlaßt fanden, müßte er zunächst von
diesen Behörden die Gründe für dieses Verfahren extrahiren und
dies sei sofort in dem geschäftsmäßigen Wege geschehen. Was die
beiden letzten Alinea anbetrifft, so verweist der Minister nur dar-
auf, daß die Resolution nichts anderes verlange, als daß der
Oberprokurator, der das gerichtliche Verfahren gegen die Festteil-
nehmer eingeleitet habe, nun also gegen die nach seiner Ansicht
rechtlich verfahrenen Beamten auf gerichtlichem Wege vorschreiten
solle. Außerdem aber müßte er darauf aufmerksam machen, daß
das Haus kein Recht der Entscheidung habe, ob ein Beamter seine
Pflicht verletzt habe oder nicht! Er müßte nochmals wiederholen,
daß die Beamten sehr korret gehandelt hätten, und daß sie auch fer-
ner so handeln, und sich nicht danach richten würden, ob das Haus
ihre Handlungen missbillige oder nicht. — Abg. Hübner (die Bänke
leeren sich in hohem Maße) spricht gegen den Kommissions-Antrag.
Das Ministerium und die in Rede stehenden Beamten haben so
korret und ihrer Pflicht gemäß gehandelt, um Ruhe und Ordnung
in ihrem Verwaltungsbezirk aufrecht zu erhalten, daß ihnen dafür
der Dank des Vaterlandes gebührt. In Art. 29 der Verfassung
ist nicht von Versammlungen die Rede, die von vorn herein den
Charakter der Friedensstörung an sich tragen und einen unerlaubten
Zweck verfolgen, sondern nur von solchen, die sich innerhalb der
Schranken des Gesetzes halten. Sogar die demokratischen Blätter
haben die Theilnehmer an dem Feste lächerlich gemacht. Hüten wir
uns, daß wir nicht gleiches Schicksal ertragen müssen, übergeben
wir die ganze Angelegenheit der Vergessenheit, verwerfen wir die
Resolution und gehen Sie über dieselbe zur Tagesordnung über.
— Abg. Jung: Der Minister des Innern hat behauptet, daß
er im vorigen Jahre das Huldigungsfest in Aachen und Köln als
eine Huldigung des von dem jetzigen Ministerium eingeschlagenen
Systems bezeichnet habe. Der Hr. Minister hat ausdrücklich er-
klärt, daß die Huldigung in Aachen und Köln dem von seinem Mi-
nisterium umgebenden Könige dargebracht sei. Deutlicher kann man
sich nicht ausdrücken. Eben diese Aeußerung des Ministers des Innern
war die erste Veranlassung zu einem Abgeordnetenfest. Bis zum
Jahre 1848 waren die Rheinländer allerdings dem Preußenlande
noch mehr entfremdet, seit jener Zeit aber ist durch das sittliche
Leben das Gefühl der Solidarität mit Preußen bedeutend gehoben
worden. Allerdings nicht eine Solidarität mit dem Neupreußen
mit dem Symbol eines Garde-Lieutenants, dessen schranner Ton
sich allein hinreich, um alle Rheinländer gegen ihn einzunehmen.
Dass das Ministerium immer noch neue Leute finden wird, welche
seiner Ansicht beipflichten, das sehen wir an dem Abgeordneten für
Ziegenrück (Frhr. v. d. Heydt). Es ist bekannt, daß sich der Hr.
Abgeordnete nach allen Konjunkturen wendet. Im Jahre 1848 war er blutrot, 1849 lolschwarz, dann schimmerte er einmal im
Jahre 1860 wieder ein Wenig in's bläulich-gothaische über und jetzt ist er wieder ganz schwarz. Er überpunktet noch das Junker-
thum, und während der Herr Minister nur aus dem Abgeordneten-
fest ein Vergehen heraus sucht, das mit einer Strafe von 20 bis
30 Thlr. bestraft wird, war es dem Herrn Abgeordneten für Zie-
genrück vorbehalten, aus demselben Hochverrat herauszuhütern.
(Heiterkeit.) Der Begriff einer politischen Demonstration ist sehr
dehnbar und wenn der Herr Minister das Abgeordnetenfest als ein
solches ansah, so könnte man noch manches andere ebenfalls als
eine solche ansehen. Die Entschuldigung des Ministers, daß er
zunächst Informationen einzulegen mußte, kann ich nicht gelten lassen.
Unter den obwaltenden Verhältnissen müßte er entweder selbst so-
fort nach Köln fahren oder einen Kommissarius zur Untersuchung
dorthin senden. Der Umstand aber, daß der Minister dergleichen
Ansicht war, wie seine Unterbeamten, entschuldigt sein Verfahren
nicht. Das Fest-Comité sollte seine Statuten einsenden, ja dazu
müsste es doch erst solche haben. Es hätte höchstens als Statut
eine Speisekarte einsenden können. (Heiterkeit.) Aber auch schon
vom rein juristischen Standpunkt ist kein Grund vorhanden, das
Fest-Comité zu einem politischen Verein umzuwandeln. Wäre dies
aber selbst der Fall, so würde immer noch kein Grund vorgelegen
haben, den angeblichen Verein zu schließen. Noch weniger aber
dürfte ein Ober-Prokurator eine Anklage erheben und ein Gericht
dieselbe annehmen. Der Herr Minister hat vorhin eine Wette
angeboten, daß der in erster Instanz mit Freisprechung entschiedene
Prozeß in der zweiten Instanz im entgegengesetzten Sinne entschie-
den werden würde. Ich gratuliere dem Appellhof zu Köln zu dem
Vertrauen, welches der Herr Minister in ihn gesetzt und hier aus-
gesprochen. (Sehr gut! links.) Ich weiß freilich nicht, wie der
Appellhof dies aufnehmen wird. Man fragt sich aber nun mit
Erstaunen woher diese Wuth und die Auswendung so großer

Massen von Bajonetten? Ganz einfach deshalb, weil der Herr Minister nicht desavouirt sein wollte. Das Präventivverfahren der Minister beweist uns, daß Vieles faul im preußischen Staate ist. Aber ich habe auch die Hoffnung, daß vereinst und bald ein Geist im Volke auferwachen wird, der dieses Ministerium bald beseitigen wird und dann hoffe ich auch, daß wir vielleicht den Herrn Abg. für Ziegenrück an dieser (der linken) Seite des Hauses wieder sehn werden. (Große Heiterkeit.) Der Vice-Präsident erwähnt, daß der letzte Ausdruck des Redners ein unparlamentarischer gewesen sei.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Auf die Frage eines Vorredners, wo es denn stünde, daß politische Demonstrationen gesetzlich verboten wären, habe ich zu erwidern, daß ich nur gesagt habe, daß man eine politische Demonstration, wenn man sie für öffentlich gefährlich hält, unter allen Umständen verhindern müßte, und dann sich im Gesetz nach einer Stelle umsehen, um dies zu motivieren. (Heiterkeit.) Dass eine solche vorhanden gewesen, ist hinreichend dargethan. Wenn nun vom Polizei-Präsidenten Geiger gesagt wird, daß er "rein aus Verzweiflung" so gehandelt habe, so möchte ich fragen, woher denn diese Verzweiflung gekommen; doch wohl nur aus der großen Unruhe, in die er über die Bedeutung des Festes gerathen; denn von hier hat er keine Anregung erhalten, wohl aber ist sein Verfahren nachher vollkommen gebilligt worden. Wenn nun die Ansicht, daß der Rhein eine öffentliche Straße sei, als so ungeheuerlich hingestellt wird, so haben die Herren wohl nicht die Beilagen zum Kommissionsbericht gelesen, sonst würden sie ersehen haben, daß auch ein Gericht dieser Ansicht beigetreten ist. Wenn der Herr Abg. Jung sagt, es wäre meine Pflicht gewesen, bei einem solchen Falle selbst nach Köln zu reisen, so ist das wohl nur ein Scherz; sonst könnte ich ihm auch entgegnen, daß ich an demselben Tage nach Regensburg reisen mußte, wo ich wohl Wichtigeres zu thun hatte. — Abg. v. Blankenburg: Meine Herren! Der erste Redner hat einen Ton angeschlagen, als ob das ganze Fest von ihnen verleugnet werden sollte; es hat mich gewundert, daß sich diese Sache so gewaltig abgetüftelt hat; es ist dies auch gerade keine Höflichkeit gegen Ihren Präsidenten, der demselben in seiner Präsidialvorrede eine so große politische Bedeutung beigelegt; man sieht daraus, es will nicht mehr recht gehen (Gelächter). Das Fest aber hätte von großer politischer Tragweite werden können, wenn die Regierung nicht so gehandelt hätte. Die Stadtverordneten in Köln hatten bereits die Absicht, das Jubelfest der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen zu hintertreiben; da dieser Versuch mißlang, wollte man das Abgeordnetenfest im schneidenden Gegensatz zu jenem echt patriotischen Fest feiern. Der Herr Graf Schwerin hat dies in seinem Briefe an das Fest-Komitee ausdrücklich ausgesprochen. (Redner verliest einen Satz daraus). Diese feindliche Demonstration sollte die Regierung dulden, weil sie keinen passenden Vereinsparagraphen fand? Sie glauben es ja selbst nicht, daß die Regierung Unrecht damit gehan. Sie haben es ja selbst ausgesprochen, daß keine Lage des Friedens, sondern der Rache kommen werden. War es ganz ohne Bedeutung, daß Ihr Präsident, der Präsident der Majorität (Auf: des Hauses) seine Büste hingeschickt hat. So viel ich weiß, haben bis jetzt nur Souveräne ihre Büsten (Gelächter). Bei einer so feindlichen Demonstration können Sie sich nicht auf Art. 29 berufen, und wir können uns nur freuen über die Energie der Regierung, durch welche sie im ganzen Lande die Herzen für sich gewinnt (Gelächter); denn das Sprichwort hat ganz Recht: „Greif niemals in ein Wespennest, doch, wenn du greifst, so greife fest!“ — Abg. John-Labian: Der Herr Abg. v. d. Heydt suchte uns zu belehren, daß diese Sache in ein anderes Gebiet, als das des Vereinsrechtes, gehöre, nämlich des Hochverraths. Meine Herren! Auch durch meine Stellung außerhalb des Hauses hatte ich schon öfter Gelegenheit, den vollen Ernst dieses Wortes zu erwägen, und kann dem Herrn Abgeordneten, der diese Ansicht hegt, nur sagen, daß ich diese Ansicht, da sie der Ehre, die der Wissenschaft gebührt, nicht werth ist, ganz übergehe. (Sehr gut.) Ich will hier nur auf einige Missbräuche aufmerksam machen, denen wir bei der Handhabung des Vereinsrechts begegnen. (Redner führt Beispiele aus Königsberg und Breslau an, bei welchen die Polizei gegen die §§. 1 und 5 des Vereinsgesetzes gefehlt hat.) Alle diese Fehler und Ungesetzmäßigkeiten haben aber nichts zu bedeuten gegen die Ungesetzmäßigkeiten, die bei Gelegenheit des Abgeordnetenfestes in Köln begangen sind. Der Herr Minister des Innern hat früher einmal erklärt: er wäre ein Feind aller Polizeiwirtschaft; diese Feindschaft scheint ähnlich zu sein, wie seine Freundschaft für das Budgetrecht des Hauses. — Die Interpretation, welche uns der Herr Minister gegeben, hätte ich nicht erwartet; er hätte doch aufrichtig erklären sollen: „Meine Herren! Ich kenne kein Gesetz, wodurch ich mein Verfahren rechtfertigen kann; das Fest hat uns nicht geprägt, und weil es mir nicht geprägt hat, habe ich mich nicht an Recht und Gesetz gefehrt, und da ich zur Zeit auch die Gewalt in Händen hatte, habe ich es verhindert.“ Das wäre doch aufrichtig gewesen. Die verschiedenen Interpretationen aber haben keinen Werth; das Vereinsgesetz muß strikt interpretiert werden, und wenn auch der Appellhof in Köln und selbst der Kriminal-Senat des Ober-Tribunals den Rhein für eine Strafe erklärt, so würde doch jeder vernünftige Mensch sagen, daß dies unrichtig sei. Der Verfassung nach haben wir das Recht, die Minister anzuladen; deshalb haben wir auch die Befugniß, über die Pflichterfüllung oder Pflichtvergessenheit der Beamten uns auszusprechen, und wenn das Haus dies thut, so thut es nichts weiter, als was in seinem Rechte steht. (Bravo links.) — Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Vorredner hat eine Aeußerung von mir citirt, daß ich keine Polizeiwirtschaft dulden wolle. Da ist es doch wohl erst nötig, daß wir uns über den Begriff Polizeiwirtschaft verständigen. (Ahal!) Ich nenne Polizeiwirtschaft, wenn sich die Polizei in Dinge mischt, die sie nichts angehen, wenn sie eingreift in Sphären, die dem Rechte oder der freien Thätigkeit des Einzelnen vorbehalten sind. Wo aber die Polizei ihren Befugnissen und Verpflichtungen nachkommt, da kann von Polizeiwirtschaft nicht die Rede sein. Sie gebrauchen aber das Wort Wirtschaft überall, wo es nicht nach Ihrem Sinn geht. Ist Ihnen das Budget zu hoch, so nennen Sie es Militärwirtschaft. Schließt die Regierung einen Vertrag mit einer Gesellschaft, von dem Sie behaupten, daß er Ihrer Zustimmung bedarf, so nennen Sie es Finanzwirtschaft; gefäßt Ihnen ein gerichtliches Urtheil nicht, so nennen Sie es Justizwirtschaft. Das, meine

Herren, aber nenne ich Parlamentswirthschaft. — Abg. Harlfot I: Der Zweck des Festes, von dem wir sprechen, war der, daß das ganze Land zeige, daß es mit der Majorität des Abgeordnetenhauses einverstanden sei. Schon vor 2 Jahren wurde ein ähnliches Fest gefeiert, das höchst würdevoll verlief, ohne daß die Polizei Veranlassung fand, einzuschreiten. Es war deshalb auch kein Grund vorhanden, das zweite Fest in dieser Weise zu stören. Den Ausführungen eines Herrn von der Rechten gegenüber bemerke ich, daß die Ehrfurcht und Liebe zum Träger der Krone wohl zu trennen ist von der Anerkennung des Ministeriums. Meine Herren! ich habe die Zeit mit durchgemacht eines Stein und Hardenberg, ich habe die Karlsbader Beschlüsse erlebt, so wie das Jahr 1848, und ich kann bezeugen, daß ein halbes Jahrhundert hindurch das Recht des Volkes nie so verletzt worden ist, wie hier. (Die folgenden Ausführungen des Redners sind auf der Journalisten-Tribüne schwer verständlich. Er geht näher auf die polizeilichen Maßregeln in Köln ein und fährt fort:) Ist das eine Art und Weise, ein ruhiges und friedfertiges Volk zu behandeln? Stehen wir ein für unser Recht und unsere verfassungsmäßige Freiheit, damit wenigstens unsere Nachkommen sagen können: Wir sind stolz, einem Lande wie Preußen anzugehören. — Abg. Lent: Ein Polizeigesetz darf nicht nach Analogien, sondern muß striktissime interpretiert werden, zumal da der Sinn desselben hier ganz klar auf der Hand liegt. Die vom Hrn. Minister angebotene Wette beweist, daß er selbst wenig Respekt vor einem richterlichen Urtheil hat. Es ist übrigens der Hr. Minister selbst, welcher das Wort Polizeiwirtschaft hier im Hause eingeführt hat. — Abg. Dr. Becker giebt eine sehr eingehende und launige Schilderung der Ereignisse bei dem Kölner Fest, deren Reiz hauptsächlich auf den Details beruht, die im Auszuge unmöglich wiederzugeben sind. Er charakterisiert hauptsächlich das Verhalten der Bürgermeister von Longerich und Deutz bei dieser Gelegenheit und schließt mit den Worten: Die Ereignisse in Köln sind zu Demonstrationen gemacht worden von Seiten der Regierung. Die Regierung hat dadurch gezeigt, daß sie mit der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte nicht bestehen kann. Die Nation wird das Ministerium beim Worte nehmen, und am verfassungsmäßigen Rechte der Nation wird die Regierung Schiffbruch leiden. — Abg. Schulze (Berlin): Aus den Erklärungen des Ministers des Innern geht hervor, daß man das Fest nur deshalb verhindert hat, um die Stimme des Volkes nicht durchdringen zu lassen durch die Mauer, die man zwischen Fürst und Volk errichtet hat. Gesetz und Recht im Lande sind in permanenten Belagerungs-Zustand versetzt, ohne daß er formell verhängt ist. Die Wette, die uns der Herr Minister angeboten, aus seinem Munde und an dieser Stelle zu hören, ist so exorbitant, daß wir es vor dem ganzen Lande konstatiren müssen. Wir müssen erklären, daß wir uns nicht zum Mitschuldigen des Herrenhauses machen wollen, das den Versuch machte, eine Korrelation auszuüben auf das Ober-Tribunal. Dass er es wagt, uns eine solche Wette anzubieten, müssen wir mit entschiedenem Unwillen zurückweisen. (Zustimmung links.) Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Abg. v. d. Heydt: Hr. Jung hat Vermutungen über meine Person gemacht, die ich nicht aufstellen kann. Ich kann mich aber nicht veranlaßt fühlen, ihm auf das Gebiet seiner Redeweise zu folgen. — Abg. Graf Schwerin: Es hat mir von Anfang an widerstrebtt, in dieser Sache überhaupt das Wort zu ergreifen, da auf keiner von beiden Seiten mein Herz ist. Da aber der Abg. v. Blankenburg einen Theil meines Schreibens an das Fest-Komitee verlesen hat, aber mit Weglassung des leichten Saches, so erkläre ich, daß ich mich heute noch zu dem ganzen Schreiben bekenne. Ich hielt das Fest für eine Demonstration, die mir damals sehr wenig angemessen erschien; war aber damals wie heute der Meinung, daß die Regierung einen gesetzlichen Grund zum Verbot des Festes nicht hatte. Die Königl. Regierung in Preußen kann aber nur kräftig fortbestehen, wenn sie nach Gesetz und Verfassung gehandhabt wird. Ich werde daher für die erste Resolution, aber gegen die 2., 3. und 4. stimmen. — Abg. Munzer nimmt die katholische Geistlichkeit gegen den Vorwurf des Abg. Leue in Schuß, daß sie immer nur mit der Gewalt gehe. Sie habe schllagende Beweise vom Gegentheil gegeben. — Abg. v. Blankenburg: Die Courtoisie gegen den Hrn. Grafen hat mich bewogen, nur das Mittelstück aus seinem Briefe vorzulesen, um ihn nicht in seiner Stellung zu kennzeichnen. Er steht immer zwischen Thür und Angel, statt dem Konflikt offen ins Auge zu sehen oder auszuweichen. — Abg. Nespourel protestiert im Namen der polnischen Geistlichkeit gegen die Aeußerung des Abg. Leue. Gerade sie habe stets auf Seiten des Volkes gegen die Despotie gestanden. — Abg. Gr. Schwerin: Die persönliche Achtung, die ich troß meiner politischen Gegnerschaft gegen den Abg. von Blankenburg hege, erlaubt es mir nicht, auf seinen Vorwurf zu antworten. Ich appelliere an das öffentliche Urtheil, ob ich stets zwischen Thür und Angel stehe und keine feste politische Stellung enehme. — Abg. Leue: Den Geistlichen in Polen habe ich keinen Vorwurf gemacht; gegen die katholische Geistlichkeit in der Rheinprovinz muß ich ihn aufrecht erhalten. — Abg. Schulze (Borken) verlangt für diese Verleumdung einer ehrenwerten Körperschaft einen nachträglichen Ordnungsstraf, den der Vicepräsident v. Unruh auszusprechen findet, da der Widerspruch der Angegriffenen die Sache bereits erledigt habe. — Abg. Wachsmuth als Berichterstatter (auf der Journalisten-Tribüne bei der großen Unruhe des Hauses fast ganz unverständlich) resumirt die Hauptpunkte der Debatte und befürwortet noch einmal den Antrag der Kommission. — Abg. Gr. Schwerin stellt den Antrag, über die einzelnen Theile des Antrags getrennt abzustimmen. — Abg. Osterath schließt sich dem an und bemerkt zur Abstimmung, er wolle sich lieber der Gewalt der Regierung fügen, als sich von der Fortschrittspartei tyrannistren lassen. Er werde daher gegen den Kommissionsantrag stimmen. — Der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen. Gegen Theil 1. desselben stimmen nur die Konservativen und ein Theil der katholischen Fraktion, darunter Osterath. Gegen Theil 2—4 auch Graf Schwerin.

Schluss der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag (22.) 10 Uhr. Tagesordnung: Der Antrag von Reichensperger und Gen. befußt Erlasse einer Adresse. Bericht der Kommission für die Nordpol-Expedition. Das Gesetz wegen Aufhebung des Zuschlags zu den Gerichtskosten.

Pommern.

Stargard. Am Donnerstag früh wurde die Leiche eines etwa 11 Jahre alten Mädchens in der Ihna beim Weidensteig gefunden. Bei näherer Ermittlung stellte sich heraus, daß es die Bertha Jahnke war, dieselbe, welche vor einiger Zeit ihre Eltern heimlich verließ und sich nach Berlin begab. Am Körper fanden sich Spuren einer erheblichen Züchtigung. Die Leiche ist zur Abdunklung nach dem Krankenhaus befördert worden.

Aus dem Kreise Nüren. Am vergangenen Nacht ist das Gehöft des Kaufmanns U. in Seedorf bis auf ein kleines Nebenhaus in Flammen aufgegangen. Gegen 10½ Uhr brach das Feuer in einem angebauten Wagenschauer aus und der thätige Hülfe der Rettungsmannschaften ist es nur zu verdanken, daß bei dem Winde eine Weiterverbreitung verhütet worden ist.

Anelam, 16. Februar. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung fand u. A. die Wahl eines Kurators des Gymnasii an Stelle des nicht bestätigten Dr. Schmidt statt. Die Versammlung beschloß keine Neuwahl vorzunehmen, sondern durch eine Beschwerdeschrift in der höheren Instanz den Versuch zu machen, ob nicht der früher zum Kurator des Gymnasii gewählte Dr. Schmidt bestätigt werde.

Vermischtes.

(Ein großerartiger Humbug.) Von der kanadischen Grenze kommt, nach New-Yorker Zeitungen, die, wie diese selbst hinzufügen, kaum glaubliche Nachricht, daß dort ein Pumpen-Apparat entdeckt worden ist, dessen Zweck sein sollte, vermitelt im Niagara gelegter Röhren aus einem großen Behälter auf der kanadischen Seite Whisky in die Vereinigten Staaten zu schmuggeln.

Neueste Nachrichten.

Köln, 16. Februar, Abends. Die „Kölner Zeitung“ enthält nachstehende Mittheilung: Nachdem die Rathsammer des Landgerichts die wegen der Erklärung des Appellationsgerichtsraths v. Ammon in Betreff des Artikels 84 der Verfassung erfolgte Beschlagnahme der „Kölner Ztg.“ (Nr. 38) aufgehoben, hat auch der Anklage-Senat des Rheinischen Appellationsgerichtshofes die hiergegen vom Oberprokurator Bölling eingelegte Opposition in heutiger Sitzung verworfen.

Wien, 16. Februar, Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B. 3.) Nach dem in der gestern stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Kreditanstalt vorgelegten Geschäftsbericht beträgt der Neingewinn pro 1865, incl. des außerordentlichen durch den Verkauf der Domäne Pardubitz erzielten Gewinnes, 2,770,000 Gulden, von denen 520,000 Gulden zu Abschreibungen verwendet werden sollen. Die Propositionen, den am 1. Januar e. fällig gewordenen Coupon mit 9 Gulden einzulösen, bis 1871 jährlich 250,000 Gulden Spezialreserve zu legen und 50,000 Gulden von dem Grundstückskonto abzuschreiben, sowie die anderen weniger wichtigen Propositionen fanden auf das Verlangen des Regierungs-Kommissars En-bloc-Annahme. Die bisherigen Verwaltungsräthe wurden sämtlich wieder gewählt.

Telear Depesche No.

Wien, 17. Februar. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der Handelsminister hat gestern eine Verordnung an die Zollbehörden erlassen, welche ihnen eröffnet, daß der Handelsvertrag mit Sardinien vom 18. Oktober 1861 mit dem heutigen Tage auf alle italienischen Provinzen ausgedehnt ist.

London, 16. Februar, Abends. Die Regierung beruft zu morgen eine außerordentliche Sitzung beider Häuser des Parlaments ein, um eine Bill befußt Suspendierung der Habeas-corpus-Alte in Irland einzubringen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Februar. Witterung: regnerig. Temperatur +5° R. Wind: SO.

An der Börse. Weizen matt, loco pr. 8psd. gelber 62—69 R bez. mit Auswuchs 48—62 R bez. 83—85psd. gelber Frühjahr 69½ R bez. Mai-Juni 70½, ½, ¼ R bez. Juni-Juli 72 R bez. Juli-August 73 R bez. u. Br.

Roggen matt, pr. 200 Psd. loco 46—47 R bez. Frühjahr 47½, 46½ R bez. Mai-Juni 48, 47½ R bez. u. Br. Juni-Juli u. Juli-Aug. 49, 48½ R bez.

Gerste fester, loco pr. 70psd. schles. 38—41 R bez. schles. Com. 39, 39½ R bez. Frühjahr 70psd. schles. 41 R bez.

Häser loco pr. 50psd. 27—28 R bez. 47—50psd. Frühjahr 29½ R bez.

Erbsen loco Futter 46 R bez. Frühjahr 49½ R bez. Br.

Rübsä matt, loco 15½ R bez. Februar 15½, 15½ R bez. u. Br. April-Mai 15½, R bez. September-Oktober 13½, 1½ R bez.

Spiritus unverändert und stille, loco ohne Fak 14½ R bez. Februar 14½ R bez. Frühjahr 14½ R bez. Br., ¾ R bez. Mai-Juni 15½ R bez. Br., 15½ R bez. Br., Juni-Juli 15½ R bez. Br., Juli-August 15½ R bez.

Landmarkt.

Weizen 60—68 R, Roggen 45—48 R, Gerste 34—38 R, Erbsen 47—50 R per 25 Schfl. Häser 25—28 R per 26 Schfl. Hrn per Cr. 1—1½ R, Stroh pr. Schaf 12—16 R.

Hamburg, 15. Februar. Getreidemarkt sehr rubig. Weizen per Februar 5400 Psd. netto 116 Blotfr. Br., 114 Gd. pr. April-Mai 118½ Br. u. Br. — Roggen per Februar 5000 Psd. netto 82 Br., 80 Gd. pr. April-Mai 80½ Br. u. Br. — Del. loco 33½—33½ per Mai 33½ bis 33½, per Oktober 28—27½. — Kaffee. Inhaber ballen eher seiter, verläuft 3000 Sac Laguayra schwimmend. — Zink verläuft 3000 Cr. per Frühjahr 16, 4; gefordert 16, 4. — Regenwetter.

Amsterdam, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen loco geschäftslos. Termine flauer. Raps per Oktober 74½. Rüb. per Mai 54½, per Herbst 44.

Kirchliches.

Die morgende Predigt des Herrn Militär-Oberprediger Wilhelm in der Johanniskirche beginnt nicht um 9 Uhr, sondern um 8 Uhr.

Beim Schlus des Blattes war unsere Berliner Depesche noch nicht eingetroffen.